

**Amtsblatt  
des Amtes Schlei-Ostsee  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**




---

Jahrgang 2023

30.11.2023

Nr. 36

---

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

---

**Inhaltsverzeichnis**

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Sitzung der Gemeinde Waabs am 04.12.2023  | (S. 02) |
| 2. Sitzung der Gemeinde Dörphof am 05.12.2023  | (S. 04) |
| 3. Sitzung der Gemeinde Güby am 05.12.2023   | (S. 06) |
| 4. Sitzung der Gemeinde Kosel am 06.12.2023  | (S. 08) |
| 5. Sitzung der Gemeinde Rieseby am 07.12.2023  | (S. 09) |
| 6. Erteilung der Genehmigung für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fleckeby für den Bereich „Baugebiet nördlich der Kreisstraße 55 und östlich der Krogkoppel“ | (S.11)  |
| 7. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Fleckeby für den Bereich „Baugebiet nördlich der Kreisstraße und östlich der Krogkoppel“                                | (S. 13) |
| 8. Gebührentabelle zur Satzung des Amtes über die Erhebung von Verwaltungsgebühren ab 01.12.2024   | (S. 15) |
| 9. Anordnung über das Verbot zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern 2023/2024   | (S. 17) |

## Bekanntmachung

Gemeinde Waabs

Datum: 23.11.2023



Am **Montag, 4. Dezember 2023**, findet um **19:00 Uhr** im Landgasthof Waabs Mühle, Mühlenstraße 26, 24369 Waabs, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Waabs statt, zu der ich Sie höflich einlade.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 1.  | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit                          |               |
| 2.  | Änderungsanträge zur Tagesordnung   |               |
| 3.  | Einwohnerfragestunde  |               |
| 4.  | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung  |               |
| 5.  | Bericht des Bürgermeisters  |               |
| 6.  | Entsendung eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Mittelschwansen                                    |               |
| 7.  | Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Europawahl am 09. Juni 2024                                      | 17-GV-14/2023 |
| 8.  | Sachstand zu den Maßnahmen auf der Kläranlage in Waabs sowie Planung der Nachtragshaushaltsansätze 2023 und der Haushaltsansätze für 2024 | 17-BPU-8/2023 |
| 9.  | Grundsatzbeschluss Errichtung Freiflächenphotovoltaikanlagen  | 17-BA-4/2023  |
| 10. | Antrag der CDU-Fraktion auf Instandsetzung der Hochwasserschäden an den Strandzugängen und Parkplätzen, Rückverlegung der Wanderwege      |               |
| 11. | Strategie zur kommunalen Wärmeplanung in der Gemeinde Waabs   | 17-BA-7/2023  |
| 12. | Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)             | 17-FA-4/2023  |
| 13. | 3. Nachtragssatzung der Gemeinde Waabs für die Kindertagesstätte Apfelbäumchen  | 17-GV-15/2023 |
| 14. | Zuschussantrag Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft  | 17-FA-3/2023  |

(DMSG) Schleswig-Holstein

- |     |   |              |
|-----|---|--------------|
| 15. | Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023  | 17-FA-7/2023 |
| 16. | Antrag der SPD-Fraktion auf Beschaffung von Regenschutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr | 17-FA-6/2023 |
| 17. | Zuschussantrag Schule Mittelschwansen - Pilotprojekt Schulbauernhof Helle                     | 17-FA-5/2023 |
| 18. | Fledermausquartiere FlaRak  |              |

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- |     |                             |                |
|-----|-----------------------------|----------------|
| 19. | Bauanträge / Bauvoranfragen | 17-BPU-11/2023 |
| 20. | Grundstücksangelegenheiten  | 17-BPU-13/2023 |
| 21. | Vertragsangelegenheit       | 17-GV-9/2023   |
| 22. | Grundstücksangelegenheit    | 17-BA-6/2023   |

#### **Öffentlicher Teil**

- |     |              |  |
|-----|--------------|--|
| 23. | Bekanntgaben |  |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Udo Steinacker  
Bürgermeister

## B e k a n n t m a c h u n g

Gemeinde Dörphof

Datum: 24.11.2023



Am **Dienstag, 5. Dezember 2023**, findet um **18:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Schuby, Schusterberg 17, 24398 Dörphof, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dörphof statt, zu der ich Sie höflich einlade.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- |     |   |              |
|-----|---|--------------|
| 1.  | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit                          |              |
| 2.  | Änderungsanträge zur Tagesordnung   |              |
| 3.  | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden  |              |
| 4.  | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung  |              |
| 5.  | Einwohnerfragestunde  |              |
| 6.  | Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter   |              |
| 7.  | Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Europawahl am 09. Juni 2024                                      | 05-GV-4/2023 |
| 8.  | Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)             | 05-FA-8/2023 |
| 9.  | Zuschussantrag Schule Mittelschwansen - Pilotprojekt Schulbauernhof Helle   | 05-GV-6/2023 |
| 10. | Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Brandschutzaufgaben zwischen den Gemeinden Dörphof und Karby |              |
| 11. | Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023  | 05-FA-9/2023 |

#### Nichtöffentlicher Teil

- |     |                             |              |
|-----|-----------------------------|--------------|
| 12. | Bauanträge / Bauvoranfragen | 05-GV-5/2023 |
|-----|-----------------------------|--------------|

#### Öffentlicher Teil

### 13. Bekanntmachungen

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Volker Starck  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Gemeinde Güby

Datum: 22.11.2023



Am **Dienstag, 5. Dezember 2023**, findet um **19:00 Uhr** im Hotel & Restaurant Schlei-Liesel, Dorfstraße 2, 24357 Güby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Güby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- |       |   |                |
|-------|---|----------------|
| 1.    | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit                                  |                |
| 2.    | Änderungsanträge zur Tagesordnung   |                |
| 3.    | Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner  |                |
| 4.    | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung  |                |
| 5.    | Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden   |                |
| 6.    | Anfragen der Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen   |                |
| 7.    | Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers sowie Ernennung   | 09-GV-10/2023  |
| 8.    | Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Europawahl am 09. Juni 2024  | 09-GV-11/2023  |
| 9.    | Strategie zur kommunalen Wärmeplanung in der Gemeinde Güby  | 09-BA-4/2023   |
| 10.   | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 für den Bereich "Louisenlund - westlich der Hauptallee"   |                |
| 10.1. | Genehmigung des Durchführungsvertrages  | 09-GV-12/2023  |
| 10.2. | Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit | 09-GV-13/2023  |
| 10.3. | Satzungsbeschluss, Billigung der Begründung   | 09-GV-14/2023  |
| 11.   | Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023  | 09-FBA-18/2023 |
| 12.   | Ortskernentwicklungskonzept   | 09-FBA-12/2023 |

13. Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG  
Lärmaktionsplanung 2022/2024
- 13.1. Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit 09-FBA-14/2023
- 13.2. Abschließender Beschluss 09-FBA-15/2023
14. Änderung des Fahrgestelles zum geplanten TSF-W Fahrzeug 09-FBA-13/2023
15. Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH) 09-FBA-17/2023

#### **Nichtöffentlicher Teil**

16. Auftragsvergabe 09-FBA-16/2023
17. Vertragsangelegenheiten 09-BA-5/2023

#### **Öffentlicher Teil**

18. Bekanntgaben

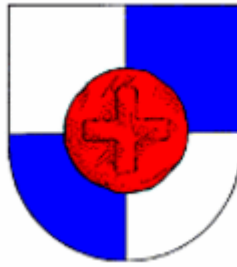
Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Peter Thordsen  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Gemeinde Kosel

Datum: 24.11.2023



Am **Mittwoch, 6. Dezember 2023**, findet um **19:00 Uhr** im Landgasthaus Koseler Hof, Alte Landstraße 2, 24354 Kosel, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kosel statt, zu der ich Sie höflich einlade.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- |       |   |               |
|-------|---|---------------|
| 1.    | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit                      |               |
| 2.    | Änderungsanträge zur Tagesordnung   |               |
| 3.    | Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner  |               |
| 4.    | Fragen und Anregungen der Gemeindevertreter/innen   |               |
| 5.    | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung  |               |
| 6.    | Mitteilungen des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Fraktionsvorsitzenden  |               |
| 7.    | Entlassung aus dem Ehrenamt als stellvertretender Ortswehrführer  | 13-GV-11/2023 |
| 8.    | Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers sowie Ernennung   | 13-GV-12/2023 |
| 9.    | Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023  | 13-GV-13/2023 |
| 10.   | Bebauungsplan Nr. 18 "Baugebiet Schmiederedder" - weiteres Vorgehen zur Verfahrensheilung   | 13-BA-14/2023 |
| 11.   | Strategie zur kommunalen Wärmeplanung in der Gemeinde Kosel   | 13-BA-11/2023 |
| 12.   | Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG<br>Lärmaktionsplanung 2022/2024   |               |
| 12.1. | Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit | 13-BA-12/2023 |
| 12.2. | Abschließender Beschluss  | 13-BA-13/2023 |

Tobias Hansen  
Bürgermeister



## Bekanntmachung

Gemeinde Rieseby

Datum: 28.11.2023



Am **Donnerstag, 7. Dezember 2023**, findet um **19:00 Uhr** im Riesby Krog, Dorfstraße 35, 24354 Rieseby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
6. Ergebnisse aus der "AG Rieseby 2025"
7. Einwohnerfragestunde
8. Wahl einer stellvertretenden Vertreterin oder eines stellvertretenden Vertreters für die Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes Amtes Schlei-Ostsee
9. Benennung einer stellvertretenden Vertreterin oder eines stellvertretenden Vertreters für das Friedhofskuratorium
10. Machbarkeitsstudie Zentrum für die Dorfgemeinschaft und Feuerwehrhaus 15-GV-14/2023
11. Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Euro-pawahl am 09. Juni 2024 15-GV-13/2023
12. Verkehrsangelegenheiten: Antrag auf Einrichtung einer "Park-scheibenregelung" in der Parkbucht Höhe Dorfstraße Nr. 8-12 und vor der "Alten Post" 15-BA-33/2023
13. Strategie zur kommunalen Wärmeplanung in der Gemeinde Rieseby 15-BA-32/2023
14. Zuschussantrag des SPD Ortsvereins Rieseby 15-FA-18/2023
15. Antrag auf Nutzung der Sporthalle Rieseby 15-FA-19/2023

- |     |   |                 |
|-----|---|-----------------|
| 16. | Antrag des Verbandes Wohneigentum auf Bezuschussung der Fahrt ins Legoland 2023   | 15-FA-20/2023   |
| 17. | Übersicht über die derzeitigen lfd. Darlehn   | 15-FA-21/2023   |
| 18. | 4. Nachtragssatzung der Gemeinde Rieseby für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte "Schleikindergarten" | 15-KiTaB-1/2023 |
| 19. | Abschlussbericht zur Sanierung der Sporthalle Rieseby   | 15-FA-23/2023   |
| 20. | Kostenausblick auf die Schlussabrechnung der Erweiterung und Ertüchtigung der Kläranlage Rieseby  | 15-FA-22/2023   |
| 21. | Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023  | 15-FA-29/2023   |

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- |     |                            |               |
|-----|----------------------------|---------------|
| 22. | Personalangelegenheiten    | 15-FA-26/2023 |
| 23. | Personalangelegenheiten    | 15-FA-25/2023 |
| 24. | Personalangelegenheiten    | 15-FA-24/2023 |
| 25. | Personalangelegenheit      | 15-BA-34/2023 |
| 26. | Personalangelegenheit      | 15-FA-30/2023 |
| 27. | Personalangelegenheiten    | 15-FA-31/2023 |
| 28. | Organisationsangelegenheit | 15-FA-28/2023 |
| 29. | Personalangelegenheit      | 15-FA-27/2023 |

#### **Öffentlicher Teil**

- |     |   |
|-----|---|
| 30. | Bekanntgaben                                      |
| 31. | Verabschiedung von Gemeindevertreter Frank Dreves |

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Doris Rothe-Pöhls  
Bürgermeisterin

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **über die Erteilung der Genehmigung für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fleckeby für den Bereich „Baugebiet nördlich der Kreisstraße 55 und östlich der Krogkoppel“**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Fleckeby in der Sitzung am 16.02.2023 beschlossene 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Baugebiet nördlich der Kreisstraße 55 und östlich der Krogkoppel“ mit Erlass vom 23.11.2023 unter dem Az.: IV 525-94022/2023 nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden und Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen,
- im Süden durch die Kreisstraße (K55) und
- im Westen durch die vorhandene Bebauung an der Straße Krogkoppel

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Die Genehmigungserteilung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wird die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „[www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de)“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

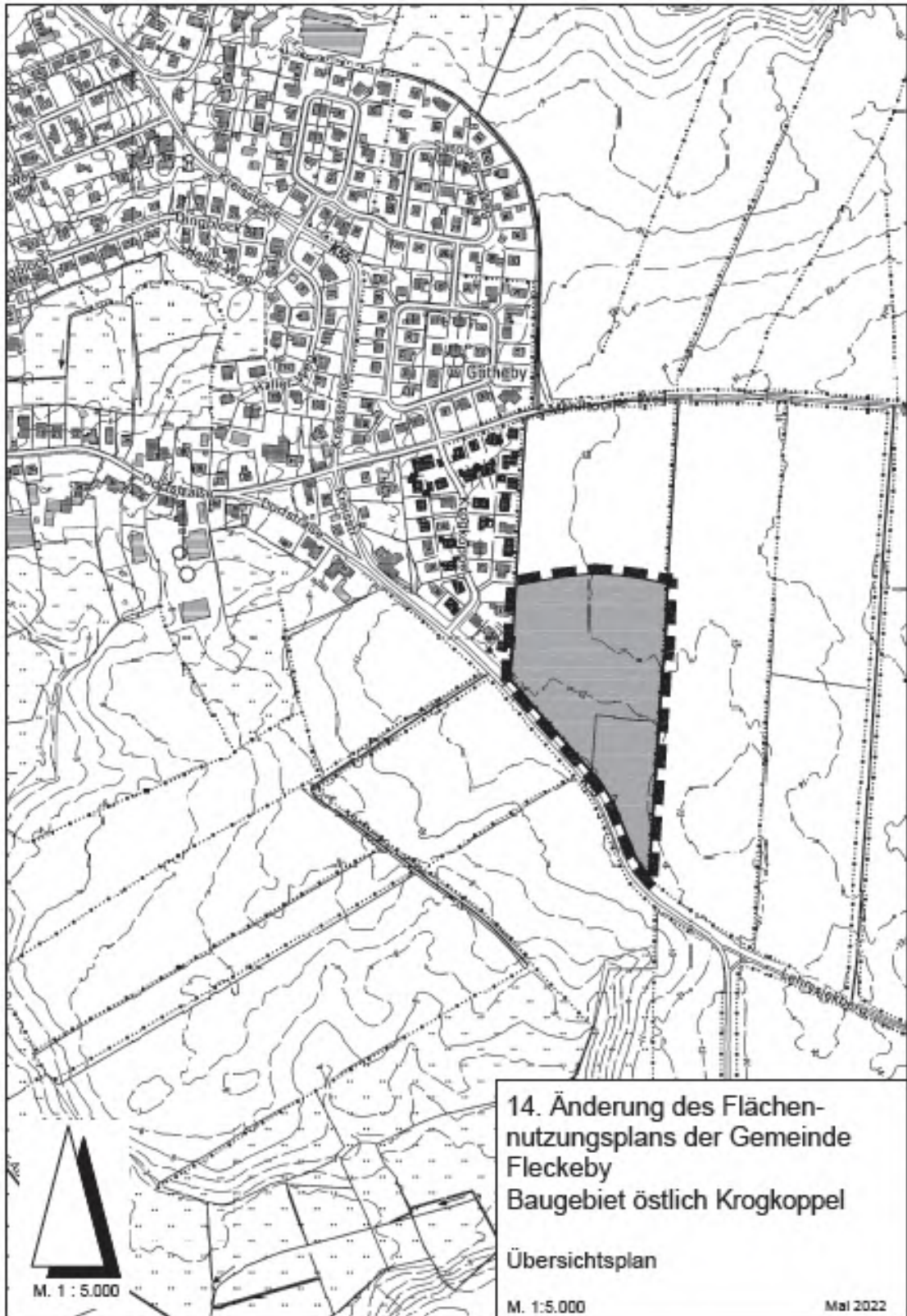
Ist die Satzung über die Flächennutzungsplanänderung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder des Baugesetzbuches zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein).

Eckernförde, 24.11.2023

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee  
- Der Amtsdirektor -  
Abt. Bauen und Umwelt  
Im Auftrag  
gez. Tanya Scheller



## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Fleckeby für den Bereich „Baugebiet nördlich der Kreisstraße und östlich der Krogkoppel“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fleckeby hat in ihrer Sitzung am 16.02.2023 den Bebauungsplan Nr. 15 für den Bereich „Baugebiet nördlich der Kreisstraße und östlich der Krogkoppel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden und Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen,
- im Süden durch die Kreisstraße (K55) und
- im Westen durch die vorhandene Bebauung an der Straße Krogkoppel.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 01.12.2023 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wird der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „[www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de)“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

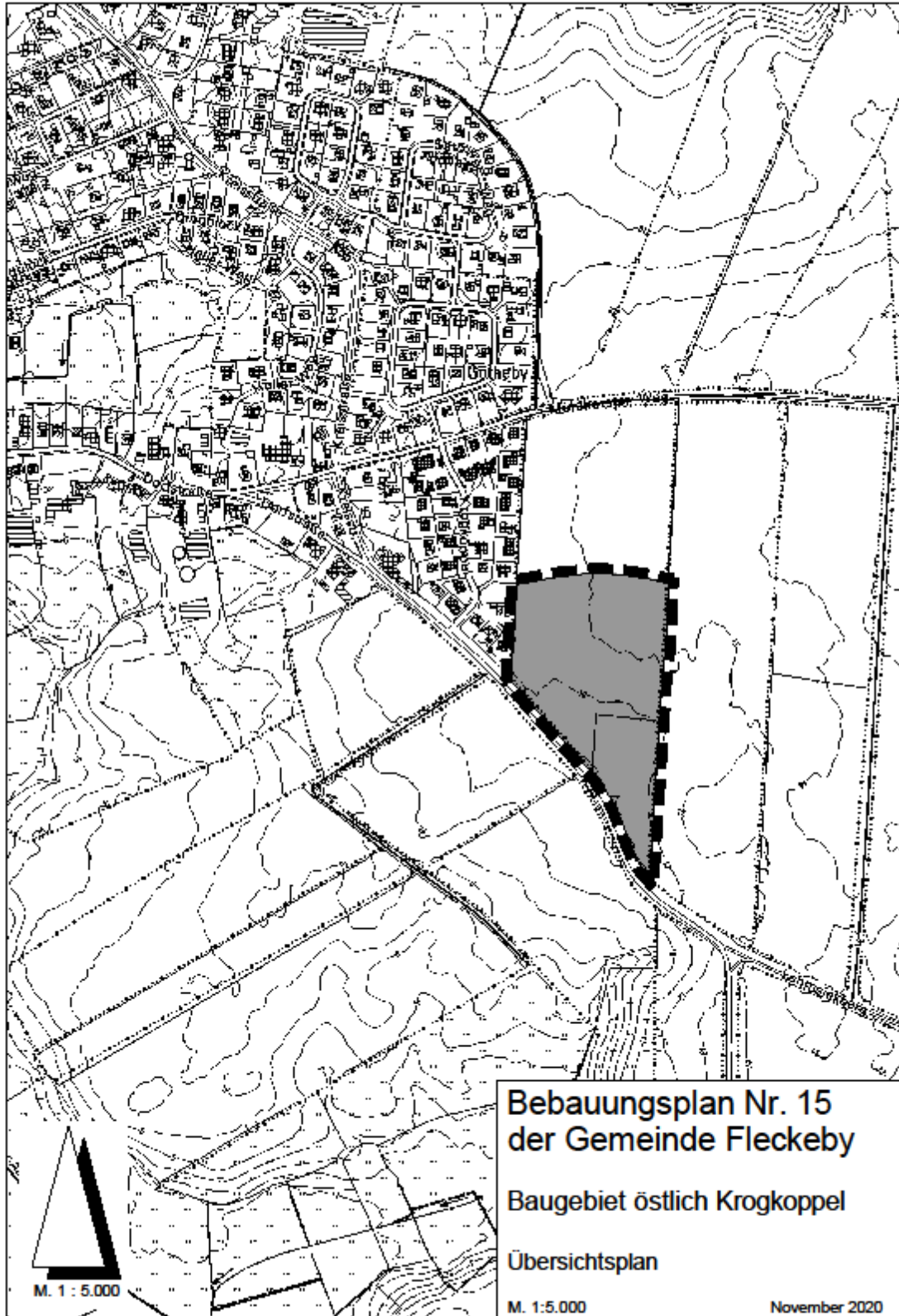
Ist die Satzung über den Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder des Baugesetzbuches zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein).

Eckernförde, 24.11.2023

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee  
- Der Amtsdirektor -  
Abt. Bauen und Umwelt  
Im Auftrag  
gez. Tanya Scheller



**Gebührentabelle**  
**(Anlage zur Satzung des Amtes Schlei-Ostsee  
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren)**

	Gebühr in EUR
1. Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt	3,00
Für Leistungen, die mit größeren Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr auf	6,00
2. Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache, auch aus Urkunden und Akten, je angefangene DIN-A-4-Seite	3,00
Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefaßt sind, wird die doppelte Gebühr erhoben. Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	25,00
3. Fotokopien bis A3 je Seite	0,25
4. Im Falle des § 4 der Verwaltungsgebührensatzung je Seite	0,05
5. Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt für jede angefangene halbe Stunde	25,00
6. Zweitausfertigungen eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung je angefangene Seite	2,00
7. Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung je angefangene Seite	2,00
8. Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	5,00 - 100,00
9. Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides = Berechnung nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist	bis 1/2 der Gebühr
10. Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder Überlassung von Unterlagen zur Einsicht oder zur Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw. für jede angefangene Stunde	10,00
11. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00
12. Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos	10,00
13. Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	5,00

14. Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	5,00
15. Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen	20,00
16. Feststellung aus Abgabekonten und –akten je Erhebungszeitraum	30,00
17. Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	5,00
18. Ausstellung von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken (Straßenanliegerbescheinigung)	25,00
19. Erteilung von Bescheinigungen zum Vorkaufsrecht nach § 24 ff BauGB	20,00
20. Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	63,00
21. Schriftliche Auskünfte mit Plan über Neuanschluss an die Kanalisation	10,00 - 50,00
22. Entscheidung über Entwässerungsanträge	30,00 - 50,00
23. Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch oder Erbbaugrundbuch	25,00
Für Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen	12,50
24. Bescheinigung über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Firma oder über den Inhaber	15,00
25. Genehmigungen zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen	10,00 - 50,00
26. Untersuchung von Störungen im Kanalanschluß eines Grundstückes	nach Aufwand
27. Personalgestellung	
a) einfacher Dienst je Stunde	53,00
b) mittlerer Dienst je Stunde	57,00
c) gehobener Dienst je Stunde	68,00
d) höherer Dienst je Stunde	85,00
28. Plot / Kopie größer A3 bis A0 schwarzweiß	2,50
Plot / Kopie größer A3 bis A0 farbig	5,00
29. Genehmigung zur Herstellung von Grundstückszufahrten	50,00

Gültig ab 01.01.2024





# Amt Schlei-Ostsee

Der Amtsdirektor  
Ordnung und Soziales

Holm 13, 24340 Eckernförde

Tel.: (04351) 73 79 - 0

Auskunft erteilt: Herr Kinza  
Durchwahl: (04351) 73 79 - 400  
Telefax: (04351) 73 79 - 490  
Zimmer: 15 - EG  
E-Mail: rene.kinza@amt-schlei-ostsee.de

Mein Zeichen - ID  
107.25; 047.11 - RK - 1126697  
Eckernförde, 27.11.2023

## Allgemeinverfügung:

### Anordnung über das Verbot zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern 2023/2024

Aufgrund des § 24 Abs. 2 Ziff. 1 der 1. SprengV<sup>1</sup> in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Ziff. 2 lit. b) der AusfVO-Sprengrecht<sup>2</sup> sowie § 106 Abs. 2 LVwG<sup>3</sup> wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Das ohnehin vom 02. Januar bis 30. Dezember eines Jahres bestehende Abbrennverbot für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 wird für das Gebiet des Amtes Schlei-Ostsee (amtsangehörige Gemeinden: Altenhof, Barkelsby, Brodersby, Damp, Dörphof, Fleckeby, Gammelby, Gooselfeld, Güby, Holzdorf, Hummelfeld, Karby, Kosel, Loose, Rieseby, Thumbby, Waabs, Windeby und Winnemark) hinsichtlich des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern) der Kategorie F2 in einem Abstand von unter 200 Metern zu Gebäuden oder Anlagen mit besonders brandgefährdeten Dacheindeckungen, insbesondere Reet-/ Strohdachgebäude, auch auf den Zeitraum vom 31.12.2023 bis 01.01.2024 ausgedehnt.
2. Gemäß § 80 (2) Nr. 4 VwGO<sup>4</sup> wird die sofortige Vollziehung für die unter der Ziffer 1 dieser Verfügung angeordneten Maßnahmen im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet. Das bedeutet, ein evtl. eingelegter Widerspruch gegen meine Verfügung keine aufschiebende Wirkung gegen die getroffenen Anordnungen entfaltet.

#### Begründung:

Gemäß des § 24 Abs. 2 Ziff. 1 der 1. SprengV<sup>1</sup> kann die zuständige Behörde allgemein anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände (Feuerwerkskörper) der Kategorie F2 in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, auch am 31. Dezember und 01. Januar eines Jahres nicht abgebrannt werden dürfen.

Zum Schutz von Gebäuden mit besonders brandempfindlichen Dacheindeckungen, wie z.B. Reet- oder Strohdächern, wird das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern) der Klasse F2 im Umkreis von unter 200 Metern um solche Gebäude oder Anlagen herum untersagt. Dieses Abbrennverbot dient der Vermeidung von Brandgefahren und ist damit erforderlich. Zugleich ist es geeignet, um die Brandlast auf ein unvermeidbares Maß zu reduzieren. Gleichwohl ist kein milderer Mittel als das Abbrennverbot ersichtlich, um die gewünschte Brandgefahrenvermeidung zu erreichen.

#### Ergänzender Hinweis:

Ergänzend weise ich darauf hin, dass neben dem üblichen Silvesterfeuerwerk auch vermehrt sogenannte Himmelslaternen, Himmelsfackeln, Skyballons, Skylaternen oder Wunschlaternen

<sup>1</sup> Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 169)

<sup>2</sup> Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechts vom 5. August 1977 (GVOBl. Schl.-H. 1977, S. 269)

<sup>3</sup> Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein vom 2. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. 1992, S. 243, 534)

<sup>4</sup> Verwaltungsgerichtsordnung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686)

*Die Rechtsvorschriften gelten in der jeweils gültigen Fassung.*

(Mini-Heißluftballons) verwendet wurden. Dabei handelt es sich nicht um Feuerwerk im klassischen Sinn, sondern um ungesteuerte Flugkörper mit Eigenantrieb.

Das aufsteigen lassen von sogenannten Himmelslaternen ist seit dem 04.08.2009 verboten.

Gemäß § 1 der Landesverordnung über den Betrieb von unbemannten Heißluftballonen von 04.08.2009 ist es verboten, unbemannte Heißluftballone, bei denen die Luft mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen erwärmt wird (Himmelslaternen), aufsteigen zu lassen.

**Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:**

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO<sup>4</sup> wird für die oben genannte Anordnung die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse angeordnet. Das bedeutet, dass ein evtl. eingelegter Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung sowie die Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist erforderlich, da wirksam verhindert werden muss, dass zum Jahreswechsel Feuerwerkskörper im Nahbereich von brandgefährdeten Objekten abgebrannt werden. Hierbei überwiegt das Interesse der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie der Bewohnerinnen und Bewohner von besonders brandgefährdeten (reet-/strohgedeckten) Gebäuden an einem Schutz vor Brandgefahren gegenüber dem Interesse eines evtl. Widerspruchsführers bzw. Klageführers auf aufschiebende Wirkung eines Widerspruches bzw. der Anfechtungsklage.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Schlei-Ostsee, Abteilung Ordnung und Soziales, Holm 13, 24340 Eckernförde, einzulegen. Bei elektronischer Einlegung des Widerspruchs ist dieser entweder durch absenderbestätigende De-Mail an das Postfach mail@amt-schlei-ostsee.de-mail.de oder als qualifiziert elektronisch signiertes Dokument per E-Mail an mail@amt-schlei-ostsee.de zu richten. Eine einfache E-Mail genügt nicht.

Ist eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt involviert oder erfolgt die elektronische Einlegung des Widerspruchs durch eine Behörde, kann sie über das besondere elektronische Anwaltspostfach bzw. Behördenpostfach an das besondere elektronische Behördenpostfach der zuständigen Behörde erfolgen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Ein ordnungsgemäß eingelegter Widerspruch hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Auf Antrag kann das schleswig-holsteinische Verwaltungsgericht als Gericht der Hauptsache die aufschiebende Wirkung im Falle des § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO<sup>4</sup> ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig. Ist der Verwaltungsakt im Zeitpunkt der Entscheidung schon vollzogen, so kann das Gericht die Aufhebung der Vollziehung anordnen. Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann von der Leistung einer Sicherheit oder von anderen Auflagen abhängig gemacht werden. Sie kann auch befristet werden.

Der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des Gerichtes an das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, zu richten. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind die besonderen Voraussetzungen des § 55a VwGO<sup>4</sup> und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (ERVV<sup>5</sup>) zu beachten. Eine einfache E-Mail genügt diesen Anforderungen nicht.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter [www.justizpoststelle.schleswig-holstein.de](http://www.justizpoststelle.schleswig-holstein.de).

Im Auftrag  
gez. Rene Kinza

<sup>5</sup> Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803)  
Die Rechtsvorschriften gelten in der jeweils gültigen Fassung.